

Verkehrsdienst / Parkdienst bei Veranstaltungen

Der Gemeinderat erlässt für den Verkehrsdienst an Veranstaltungen die folgenden Weisungen und Regeln:

Recht und Bewilligung

Grundsätzlich schreibt die Kantonspolizei St.Gallen vor, dass Verkehrsregelung auf öffentlichen Strassen und Plätzen durch private Verkehrsdienste oder sonstige Organisationen einer Bewilligung der kantonalen Verkehrspolizei bedarf (Art. 67 Abs. 3 Strassenverkehrsverordnung). Dabei gilt auch ein privater Platz als öffentlich, wenn dieser für die Parkierung zur Verfügung gestellt wird. Die Kantonspolizei weist auch ganz klar auf den Versicherungsausschluss hin, wenn die obigen Vorschriften nicht eingehalten werden. Zulässiger Verkehrsdienst kann deshalb nur noch gemacht werden mit:

- Polizei
- Feuerwehr
- Angehörige der Feuerwehr, wenn das Kommando dies bewilligt hat
- Verkehrsdienstfirmen mit Bewilligung.

Organisation

Die Feuerschutzkommission Neckertal hat für den Verkehrsdiensteinsatz folgende Richtlinien erlassen:

Lokale und kleinregionale Veranstaltungen:

Bei lokalen und kleinregionalen Veranstaltungen muss der Veranstalter für den Verkehrsdienst besorgt sein. Es ist Pflicht des Veranstalters abzuklären, ob für die Veranstaltung genügend öffentliche Parkplätze vorhanden sind und ob ein Verkehrsdienst notwendig ist. Die Kosten für einen allfälligen Verkehrsdienst und die Verpflegung des Verkehrspersonals muss der Veranstalter übernehmen. Eingesetztes Verkehrsdienstpersonal muss die obigen Bedingungen erfüllen.

Grössere regionale Veranstaltungen (Absperren von Strassen oder Umleitungen)

Bei grösseren regionalen Veranstaltungen ist die Feuerwehr auf Gesuch hin für die Verkehrssicherheit besorgt. Die Kosten für einen allfälligen Verkehrsdienst und die Verpflegung des Verkehrspersonals muss der Veranstalter übernehmen. Die Feuerwehr entscheidet, ob ein Einsatz notwendig ist oder ob das Aufstellen von Signalisationsmaterial ausreichend ist.

Grossanlässe (z.B. Schweizermeisterschaften)

Bei Grossanlässen muss vorab der Ablauf des Anlasses mit dem ortszuständigen Verkehrsdienstchef der Feuerwehr besprochen werden, damit eine reibungslose Organisation des Verkehrsdienstes gewährleistet werden kann. Es wird eine Dokumentation erstellt mit Ortsskizzen und Parkplätzen. Die Kosten für einen allfälligen Verkehrsdienst und die Verpflegung des Verkehrspersonals muss der Veranstalter übernehmen.

Parkplätze

Die Zuständigkeit für die Reservation und Entschädigung von privaten Parkplätzen (z.B. auf Wiesen) liegt beim Veranstalter. Die Anfragen an die Landbesitzer und Pächter von benötigten Parkflächen sowie die Absprachen betreffend Entschädigung haben durch den Veranstalter zu erfolgen.

Kosten

Organisation und Einsatzstunden:
CHF 30.00 / Einsatzstunde pro AdF

Adressen

Ein allfälliges Gesuch ist mindestens 6 Wochen vor dem Anlass an den zuständigen Verkehrsdienstchef der Feuerwehr Neckertal zu richten.

Mogelsberg:

Urs Schuler / 079 758 45 46 / urs_schuler@hotmail.com

Brunnadern:

Christoph Weder / 079 243 33 08 / christoph.weder88@gmail.com

St.Peterzell/Schönengrund:

Thomas Bühler / 079 419 01 93 / thomas.buehler@bluemail.ch

Hemberg:

Roland Raschle / 079 674 33 28 / roland.raschle@bluewin.ch

Oberhelfenschwil:

Martin Vollenweider / 079 298 22 06 / irene.v@bluewin.ch

Necker:

Ueli Tanner / 079 480 96 23 / ueli.tanner@haehnen.ch

Gemeindebeitrag an die Kosten des Verkehrsdienstes

Grundsätzlich sind die von der Feuerwehr in Rechnung gestellten Kosten für den Verkehrsdiensteinsatz durch den Veranstalter zu begleichen. Die Veranstalter können unter nachfolgenden Bedingungen ein Gesuch um Mitfinanzierung an die Gemeinde Neckertal stellen:

Grössere regionale Veranstaltungen und Grossanlässe

Wenn eine grössere regionale Veranstaltung oder ein Grossanlass voraussichtlich auch von ortsfremden Besucher/-innen besucht wird, kann der Gemeinderat einen Beitrag an die Kosten des Verkehrsdienstes der Feuerwehr Neckertal gewähren. Für die Beurteilung eines Beitrages ist dem Gemeinderat mindestens 6 Wochen vor dem Anlass ein schriftliches Gesuch einzureichen. Darin enthalten sein müssen die Jahresrechnung des organisierenden Vereines, eine Begründung, wieso ein Verkehrsdienst notwendig ist und ein Nachweis darüber, dass es sich um eine grössere, regionale Veranstaltung oder um einen Grossanlass handelt.

Lokale und kleinregionale Anlässe

Bei lokalen und kleinregionalen Anlässen ist es in der Regel nicht nötig, einen Verkehrsdienst aufzubauen. Der Gemeinderat beteiligt sich deshalb nicht an allfälligen Verkehrsdienstkosten.

Gesuch und Fragen

Gesuchsformular

Gesuche für den Verkehrsdienst der Feuerwehr sind an die Feuerwehr zu richten. Es ist das diesen Weisungen angehängte Formular zu verwenden.

Fragen und Anregungen

Fragen zum Verkehrsdienst beantworten die oben aufgeführten Verkehrsdienstchefs.

Gesuchsformular **D** / Verkehrs- und Parkdienst Feuerwehr Neckertal

Anlass: _____

Datum: _____

Einsatzdauer: _____ bis _____

Ort: _____

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person:

Name, Vorname _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anzahl benötigter Parkplätze: _____

Abzusperrende Strassen/Plätze: _____

Rechnungsadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Auftrag durch Feuerwehr Neckertal bestätigt:

Datum

Visum
